

Nach der Tradition des Cistercienserklosters Loccum soll Corvinus aber auch diesem Kloster als Conventual angehört haben. Die Loccumer Tradition enthält in der Form, wie sie uns in der oben erwähnten Stracke'schen Chronik vorliegt, mancherlei Unrichtigkeiten: 1) Die Chronik verlegt den Austritt des Corvinus aus dem Kloster Loccum ins Jahr 1543, während derselbe, die Richtigkeit der behaupteten Thatsache vorausgesetzt, bereits vor 1523 erfolgt sein müßte. „Anno 1543“ kann auch nicht als bloßer Schreibfehler (statt 1523) angesehen werden,<sup>1)</sup> da die Chronik, welche chronologisch verfährt, den Abschnitt über Corvinus im Zusammenhang der Begebenheiten von 1540—50 berichtet; unmittelbar vor dem gen. Abschnitt referiert sie über den i. J. 1540 geschehenen Austritt des frater Conradus Fricke, wie über den i. J. 1542 erfolgten Abschluß eines Recesses und unmittelbar nach dem Abschnitt erzählt sie den Tod Luthers (1546).<sup>2)</sup> 2) Die Chronik be-

1) D. G. Uhlhorn, Antonius Corvinus, ein Märtyrer... (Halle 1892) S. 32: „Allerdings ist das Jahr 1543 falsch angegeben, vielleicht nur durch einen Schreibfehler statt 1523“. — 2) Derselbe Irrthum findet sich auch in „De origine et abbatibus monasterii Luccensis (Leibn., Scriptor. Brunsv. illustr. III, 698), wo es heißt: „Sub hoc Abbate“ — sc. Hartmannus 1538 bis 51 — „M. Antonius Corvinus, Monachus Luce. . . . rediit in seculum.“ — Die Loccumer Tradition hat allem Anschein nach zwei den Corvinus betreffende Thatsachen nicht auseinander zu halten vermocht: 1) Die Thatsache, daß Corvinus das Kloster Loccum verlassen hat (1520 f. u.) und 2) die Thatsache, daß dem Kloster Loccum, wie wir glauben annehmen zu dürfen, in Analogie mit dem Kloster Riddagshausen (s. o.) bei der unter Corvins Leitung vorgenommenen reformatorischen Kirchenvisitation im Herzogthum Calenberg-Göttingen (17. November 1542 — 30. April 1543), die sich auch auf die Klöster erstreckte und nach der Reiseroute der Visitatoren im März 1543 im Kloster Loccum vorgenommen sein muß, die an Corvinus zu leistende Zahlung einer Summe Geldes auferlegt wurde. So dürfte sich der Stracke'sche Bericht erklären, nach welchem das Kloster dem Corvin „noch eine Summe geldes“ geben mußte. (K. Kayser, a. a. O., S. 249, Anm. 503 Abs. 2; die Protokolle dieser Visitation sind bisher nicht aufgefunden). Sollte sich unsere Annahme jedoch nicht als richtig erweisen, dann würde an dieser Stelle des Stracke'schen Berichtes die unbewußte Übertragung eines